

### Der Ausbau der Wasserkräfte.

Die Wiener Handels- und Gewerbekammer beschäftigt sich seit mehreren Wochen in eingehender Weise mit den Fragen der zukünftigen Energiewirtschaft in Deutschösterreich. Im Zuge ihrer Beratungen hat die Kammer vor ihrer endgültigen Beschlussfassung noch die Wohlmeinung mehrerer hervorragender Sachmänner auf dem Gebiete der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft entgegengenommen. Dieser Sitzung, der der stellvertretende Vorsitzende der Kammer Direktor Dr. Samerschlag präsidierte, wohnten die Herren Kommerzialrat Freiherr v. Bachsen-Echt, Stadtbau- und Direktor Ing. Goldemund, Generaldirektor Ing. Dr. Gintler, Hofrat Prof. Hochenegg, Ing. Janesch, Dr. v. Pintl, Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Ing. Karel und Baudirektor Ing. Stern, sowie die Mitglieder des Kammerausschusses für steuer- und verwaltungsrechtliche Fragen bei. Der Beratung lag ein vom Kammersekretär Doktor Göttinger ausgearbeiteter Bericht über die Energiewirtschaft in Deutschösterreich zugrunde. Die Experten hoben übereinstimmend die große Dringlichkeit der Inangriffnahme des Ausbaues unserer Wasserkräfte hervor. Der sofortige Beginn der Arbeiten sei nicht nur notwendig, um wenigstens in der Zukunft eine teilweise Entlastung unserer überaus bedrängten Lage hinsichtlich der Kohlenversorgung herbeizuführen, sondern auch, um für die zahlreichen Arbeitslosen und für die einschlägigen Unternehmungen Beschäftigung zu schaffen. Nicht wenige große Projekte, bei denen die wasserrechtlichen Verhandlungen bereits zum Abschlusse gediehen sind, könnten sofort zur Ausführung kommen. Noch vor Eintritt der eigentlichen Bauperiode im Frühjahr, in der die Erdarbeiten begonnen würden, könnten jetzt schon gewisse Arbeiten, wie Stellenarbeiten, in Angriff genommen werden. Als Organisationsform für manche Projekte empfiehlt sich die gemischtwirtschaftliche Form, an der der Staat, die in Betracht kommenden Länder, Gemeinden und Privatfirmen teilzunehmen hätten, ohne daß jedoch in anderen Fällen die rein gemeinwirtschaftliche oder die rein privatwirtschaftliche Organisationsform ausgeschlossen wäre. Im Hinblick auf die hohen Baukosten in der Uebergangszeit müßte der Staat mit finanziellen Begünstigungen, wie Zinsgarantien oder Darlehen zu begünstigtem Zinsfuße, helfend eingreifen, was uns angebracht wäre, als auf der anderen Seite große Summen für unwirtschaftlich ausgegebene Arbeitslosenunterstützungen in Ersparnis gebracht werden könnten. Unerläßliche Vorbedingungen einer Entfaltung unserer Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft sind ein gutes Elektrizitätswegesetz, das sich jedoch auf die Enträumung von Leitungs- und Enteignungsrechten für die elektrischen Anlagen und Leitungen und die entsprechende Verfahrensvorschrift zu beschränken hätte, dann eine Ausgestaltung unserer Wasserrechtsgesetze, namentlich der Enteignung zugunsten der Wasserkraftanlagen und schließlich eine Vereinachung und Konzentrierung der Verwaltungskompetenzen auf dem Gebiete der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft. Die Kammer wird demnächst eine Denkschrift über diesen Gegenstand der Regierung unterbreiten.